

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

PERMATREAT 391

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

BWT - AG**Walter Simmer Str. 4****A-5310 Mondsee****Telefon: +43-(0)6232-5011-0****Telefax: +43-(0)6232-5011-1229**

1.2.1 Auskunftgebender Bereich

Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43-(0)6232-5011-1505

1.2.2 Notfallauskunft

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43-(0)1-406 43 43

1.2.3 Erstellt/Überarbeitet:

12.12.2002**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)**

2.1.1 CAS-NR. Bezeichnung nach EG-Richtlinie -

2.1.2 Zusätzliche Hinweise -

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.2.1 Beschreibung

Reinigungsmittel für Membranfilteranlagen

Inhaltsstoffe: Ätznatron, Silikat, Phosphat

2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb.

Natriumhydroxid

1310-73-2 0,5 - 2 % 36/38 Xi - Reizend

2.2.3 Identifikationsnummer(n)

EWG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

Reizt die Augen und die Haut

3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

4.2 Nach Einatmen -

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen.
Wunde steril abdecken

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt
mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren

4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser trinken, kein
Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr) und sofort
Arzt konsultieren. Keine Neutralisationsversuche.

4.6 Hinweise für den Arzt

Produkt reagiert stark alkalisch

4.6.1 Mögliche Symptome

Gewebszerstörungen an Haut/Schleimhaut. Blasen-
bildung, Hornhauttrübung, Erblindung.
Schleimhautschäden der Atemwege. Lungenreizung.

4.6.2 Gefahren

4.6.3 Behandlungshinweise

Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol; Kreislauf
überwachen, evtl. Schockbehandlung**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel -

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine
Verbrennungsprodukte oder entstehende GaseBei Kontakt mit Leichtmetallen kann Wasserstoffgas
gebildet werden (Explosionsgefahr).

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Laugenbeständige Hilfsmaterialien verwenden

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser vorschriftsgemäß
entsorgen. Produkt selbst brennt nicht.**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche
Schutzbekleidung tragen. Rutschgefahr nach Verschütten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls Produkt in Gewässer/Kanalisation gelangt ist
oder Erdboden bzw. Pflanzen verunreinigt hat,
Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Erde, Sand, Sägemehl, Kieselgur) mechanisch aufnehmen und entsorgen
Mit verdünnter Schwefelsäure neutralisieren

6.4 Zusätzliche Hinweise -

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang Gebinde geschlossen halten, ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Das Produkt selbst brennt nicht

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter Laugenbeständige Behälter (keine Aluminium, Zinn-Zinkbehälter) verwenden

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit Säuren lagern

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Bei Zimmertemperatur lagern
Vor Frost schützen

7.2.4 Lagerklasse -

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen -

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten n.a.

8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit -

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz Erforderlich nur beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

8.3.2 Handschutz Laugenbeständige Schutzhandschuhe

8.3.3 Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz Schutzkleidung, Stiefel (laugenbeständig)

8.3.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten
Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen

8.3.6 Hygienemaßnahmen Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild -

9.1.1 Form Flüssigkeit

9.1.2 Farbe klar, farblos

9.1.3 Geruch geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

9.2.1	pH-Wert im Lieferzustand	T=20°C	> 12 (unverdünnt)
9.2.2	Zustandsänderung	Kristallisation	zwischen + 4°C und - 12°C
9.2.3	Flammpunkt		n.a.
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)		n.a.
9.2.5	Zündtemperatur		n.a.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit		n.a.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften		n.a.
9.2.8	Explosionsgefahr		n.a.
9.2.9	Explosionsgrenzen	UEG/OEG	keine
9.2.10	Dampfdruck bei	(TI) 20°C	n.a.
9.2.11	Dichte bei	(TI) 20°C	1.1 ± 0,01 g/cm ³
9.2.12	Löslichkeit	T=20°C	mit Wasser unbegrenzt mischbar
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		n.a.
9.2.14	Viskosität Art	T=20°C	-
9.2.15	Lösemittelrennprüfung		n.a.
9.2.16	Lösemittelgehalt		n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Produkt reagiert stark alkalisch; Reaktionen mit Säuren exotherm. Reagiert mit starken Oxidationsmitteln
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Metalle, Leichtmetalle: Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr); Säuren, Ammoniumverbindungen: Bildung von Ammoniak
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine
10.4	Weitere Angaben	-

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung		
11.1.1	Akute Toxizität	LD ₅₀ (oral, Ratte): > 2000 mg/kg
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut: reizend (Augenkontakt: Erblindungsgefahr)
11.1.4	Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	-
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7	Sonstige Angaben	-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen	Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr
11.2.2	Sonstige Beobachtungen	Durch unsachgemäße Handhabung Reizungen der Haut, Augen und Schleimhaut; wirkt hautentfettend
11.3	Allgemeine Bemerkungen	Mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht handhaben

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	-
12.2	Verfahren in Umweltsystemen	-
12.3	Ökotoxische Wirkungen	
12.3.1	Aquatische Toxizität	Giftwirkung auf Fische und Plankton, Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung. Fischsterben.
12.3.2	Verhalten in Kläranlagen	Das Produkt ist eine Lauge und sollte daher ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Kläranlagen/Gewässer/Erdrich gelangen
		Verursacht biologische Sauerstoffzehrung
12.4	Weitere ökologische Hinweise	
12.4.1	CSB-Wert	mg/kg
12.4.2	BSB ₅ -Wert	mg/g
12.4.3	AOX-Hinweis	-
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5	Allgemeine Hinweise	Das Produkt sollte ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Gewässer/Erdrich gelangen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1	Produkt	-
13.1.1	Empfehlung	Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie bringen, da chemisch physikalische Behandlung (Neutralisation) erforderlich. Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben.
13.1.2	Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht	06 02 99 - Abfälle a.n.g. Österreich: 52402 - Laugen Laugengemische
13.2	Ungereinigte Verpackungen	
13.2.1	Empfehlung	Verpackungen sind nach Reinigung wiederverwendbar
13.2.2	empfohlenes Reinigungsmittel	Neutralisation des mit Wasser verdünnten Produktes mit Säure; anschließend mit Wasser spülen

14. Transportvorschriften

**Kein Gefahrgut
im Sinne der Transportvorschriften**

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet Xi - Reizend Natriumhydroxid < 1 %
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	R 36/38 Reizt die Augen und die Haut
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	S 1/2 Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren
15.1.4	R-Sätze	S 26 Nach Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren
15.1.5	S-Sätze	S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
15.1.6	Besondere Kennzeichnung	-

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	n.a.
15.2.2	Störfallverordnung	n.a.
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	n.a.
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	kennzeichnungspflichtig
15.2.7	Sonstige Vorschriften Österr. Chemikaliengesetz	

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1	Geändert	Komplette Neugestaltung
------	----------	-------------------------

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.